

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	24 (1932)
Heft:	6
Rubrik:	Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zuweisung von 203,000 in den Ueberschussfonds für die Versicherten. Die günstigen Abschlüsse ermöglichen, den Versicherten eine Ermässigung auf den Prämien zu gewähren, die je nach der Versicherungsdauer 9—11 Prozent der Tarifprämien ausmacht.

Ueber die Entwicklung der Volksfürsorge mögen folgende Zahlen orientieren:

	1922 Fr.	1926 Fr.	1929 Fr.	1930 Fr.	1931 Fr.
Versicherungssumme	12,187,048	23,716,550	28,925,933	30,326,895	32,239,084
Prämieneinnahmen	550,309	1,025,524	1,214,937	1,338,715	1,378,270

Genossenschaft für Bureauausstattung.

Es ist leider in Arbeiterkreisen allzu wenig bekannt, dass das «Torpedo-haus», die Genossenschaft für Bureauausstattung in Zürich (Gerbergasse 6) eine Gründung der Gewerkschaften ist. Das Anteilscheinkapital von 78,900 Fr. ist fast ausschliesslich von Gewerkschaftsorganisationen gezeichnet, nebst einigen Parteiorganisationen. Die Genossenschaft hat sich in den 13 Jahren ihres Bestehens gut konsolidieren können.

Der Umsatz betrug im Geschäftsjahr 1931 416,000 Fr. gegen 407,000 Fr. im Vorjahr. Davon entfielen 208,000 Fr. auf Bureaumaschinen, 57,000 Fr. auf Bureaumöbel und 151,000 auf Bureauartikel.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Bruttogewinn von 124,060 Fr. auf, während die allgemeinen Unkosten sich auf 616,637 Fr. belaufen. Das Rechnungsergebnis gestattet, 4500 Fr. Abschreibungen zu machen auf Mobilien, die jetzt nur noch mit 5000 Fr. in der Bilanz stehen. Ferner wird dem Reservefonds eine Zuweisung von 3000 Fr. gemacht. Er steigt damit auf 8000 Fr. Das Anteilscheinkapital wird mit 4 Prozent verzinst, wie in den Vorjahren. Die Rechnung wird alljährlich von der Treuhandabteilung des V. S. K. geprüft. Der Revisionsbericht stellt fest, dass die Geschäftsführung soliden, genossenschaftlichen und kaufmännischen Grundsätzen entspricht.

Auch bei dieser Genossenschaft ist zu bemerken, dass sie noch gewaltig viel mehr leisten könnte, wenn alle Arbeiterorganisationen ihr die genossenschaftliche Treue halten würden und alle Bureauartikel, die sie hier ebenso gut und ebenso billig wie bei andern Unternehmungen beziehen können, bei der Genossenschaft für Bureauausstattung bestellen würden.

Arbeiterbewegung. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Angeschlossene Organisationen.

Der Bau- und Holzarbeiterverband hatte sich gegen verschiedene Angriffe auf die Lohnpositionen zur Wehre zu setzen. In Murten hatte die Baufirma Gutknecht einen Lohnabbau von 10 Prozent angekündigt; da Verhandlungen kein Ergebnis zeitigten, traten die 26 Arbeiter in Streik. Schon am folgenden Tage wurde der Konflikt vor Einigungsamt beigelegt, wo sich Herr Gutknecht verpflichtete, auf den Lohnabbau völlig zu verzichten.

Sehr guten Erfolg verzeichnete ein Streik der Plattenleger in Lausanne. Es konnte ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden, der bis Ende März 1933 Gültigkeit hat. Die Arbeitszeit wurde von 66 auf 55 Stunden wöchent-

lich herabgesetzt. Die Stundenlöhne der Handlanger erfuhrn eine Erhöhung um 10 bis 15 Rappen. Die Bewegung hatte auch den Erfolg, dass sich die Plattenleger in Vevey, zirka 20 Mann, dem Verband anschlossen.

Ohne Streik wurden die folgenden Abwehrbewegungen gegen den Lohnabbau mit vollem Erfolg beendet: Möbelfabrik Gebr. Jost in Biel, Zimmerleute in Luzern, Ed. Tschanz, Backofenfabrik, und Wilhelm Brodbeck A.-G., Zementwarenfabrik, in Basel (letztere in Pratteln).

Der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter befasste sich an einem gutbesuchten ausserordentlichen Verbands tag in Zürich mit den Krisenaufgaben der Gewerkschaften und mit der Finanzlage des Verbandes und seiner Institutionen. In einer angenommenen Entschliessung sprachen sich die Delegierten einmütig zugunsten der Krisenforderungen des Gewerkschaftsbundes aus. Ferner wurde eine allgemeine Beitrags erhöhung beschlossen, durch welche die Arbeitslosenkasse auf eine sichere Grundlage gestellt werden soll. Die Delegierten haben mit diesen Beschlüssen ein schönes Zeugnis gewerkschaftlicher Reife abgelegt.

Der Schweizerische Lithographenbund hatte sich an seiner Delegiertenversammlung vom 30. April/1. Mai in Luzern neben den ordentlichen Verwaltungsgeschäften auch mit Tariffragen zu befassen. Seitens der Lithographiebesitzer war ein Lohnabbauvorstoss unternommen worden, und es war dies geschehen in Verbindung mit der Frage des Neuabschlusses der Berufsordnung. Die Delegiertenversammlung stellte sich auf den Standpunkt, dass die seit vielen Jahren bestehende Berufsordnung unter allen Umständen gehalten werden müsse und es wurde die Einreichung der Kollektivkündigung beschlossen.

Die Geschlossenheit der Gehilfenschaft hat ihren Eindruck nicht verfehlt. An den nachfolgenden Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband ist es zu einer Einigung gekommen. Danach bleibt die Berufsordnung mit einigen wenigen Änderungen für weitere vier Jahre in Kraft. Die Forderung auf durchgehenden Lohnabbau wurde von den Unternehmern glatt fallen gelassen. Eine kleine Konzession wurde für den Anfangslohn der Frischausgelernten in Kauf genommen; dem steht aber eine Verbesserung in bezug auf die Lehrlingshaltung gegenüber.

Der Plattstichweberverband hielt seine ordentliche Delegiertenversammlung am 5. Mai in Speicher ab; ausser den Mitgliedern des Zentralvorstandes, des Ausschusses sowie zahlreicher Gäste waren 13 Sektionen durch 16 Delegierte vertreten. Die ordentlichen Geschäfte wurden reibungslos erledigt und der Zentralvorstand in der bisherigen Zusammensetzung — der verstorbene Genosse Eugster-Züst wurde durch Sekretär Keller ersetzt — wieder gewählt. Die dringend notwendige Erhöhung der Beiträge in die Arbeitslosenkasse wurde nach lebhafter Diskussion beschlossen, doch soll die Differenz zwischen den alten und den neuen Beiträgen vorläufig nicht von den Mitgliedern, sondern aus den Zuwendungen des Gewerkschaftsbundes getragen werden. Geprüft wird die Frage des Anschlusses der Verbandskasse an die kantonale Arbeitslosenkasse. In einer Aussprache wurde auch von verschiedenen Votanten energisch gegen allfällige Lohnabbaupläne der Unternehmer Stellung genommen.

Der Schweizerische Stickereipersonalverband hat, wie aus seinem Jahresbericht hervorgeht, seine Stellung trotz der ungeheuren und schon seit Jahren dauernden Krise zu behaupten vermocht. Allerdings ist im Verlauf des Jahres 1931 ein Mitgliederrückgang um etwa 40 eingetreten, doch ist dieser Verlust durch die Neueintritte auf Beginn des Jahres 1932 beträcht-

lich überholt worden. Am 1. Januar 1932 zählte der Verband 1694 Mitglieder gegen 1574 im selben Zeitpunkt des Vorjahres. Die ungeheure Belastung des Verbandes durch die Krise geht aus den Unterstützungssummen hervor. Es wurden an Arbeitslosenunterstützungen Fr. 86,113.— ausbezahlt, das heisst fast Fr. 30,000.— mehr als im Vorjahr. Für andere Unterstützungen wurden Fr. 3807.— ausgerichtet. Unter dem Druck der Krisenlage sind auch neue Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingetreten, ohne dass die unbefriedigenden Organisationsverhältnisse eine wirksame Gegenwehr ermöglichten.

An der Delegiertenversammlung vom 8. Mai in Au (Rheintal) passte der Verband seine Statuten den Zeitverhältnissen an und bekannte sich in einer einstimmig angenommenen Entschliessung zum Krisenprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Der Schweizerische Typographenbund hielt seine diesjährige Delegiertenversammlung in St. Gallen ab. Neben den ordentlichen Geschäften hatte sie sich in erster Linie mit der Frage des beruflichen Bildungswesens zu befassen, dessen Zentralisation angestrebt werden soll. Zahlreiche Anträge zur Verbesserung der Leistungen der Verbandsinstitutionen wurden angenommen. Als Vorort wurde wieder Bern bestätigt; Genf hat die Geschäftsprüfungskommission zu stellen. Schliesslich wurde einstimmig eine Resolution zugunsten des Krisenprogramms des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes angenommen. In Verbindung mit der Delegiertenversammlung hielten die Maschinensetzer ihre 25. Generalversammlung ab; auch hier standen Berufsfragen im Vordergrund. Gemeinsam mit den St. Galler Typographen feierten die Delegierten das 100jährige Bestehen der *Typographia St. Gallen*.

Andere Organisationen.

Der schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter verzeichnete Ende 1931 einen Bestand von 147 Sektionen mit 8836 Mitgliedern (im Vorjahr 127 Sektionen mit 6510 Mitgliedern). Wir haben somit auch hier die nämliche Erscheinung wie bei den freien Gewerkschaften: Trotz Krise einen grösseren Mitgliederzuwachs als im Vorjahr.

Ueber die gewerkschaftliche Tätigkeit liegen zahlenmässige Angaben nicht vor; der Verband führte oder war mit beteiligt an insgesamt 45 Bewegungen, die zum grössten Teil Abwehrbewegungen waren.

Ueber die Belastung der verschiedenen Unterstützungsinstitutionen geben die folgenden Ziffern Aufschluss: Die Allgemeine Kasse schliesst bei Fr. 177,688.— Gesamteinnahmen (wovon Fr. 79,888.— aus Mitgliederbeiträgen) mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 4796.— ab; für Streikunterstützungen wurden Fr. 17,975.—, für persönliche und sachliche Verwaltung Fr. 73,524.— ausgegeben. Aus der Arbeitslosenkasse wurden Unterstützungen im Gesamtbetrage von Fr. 581,771.— ausgerichtet; das Defizit beläuft sich auf Fr. 36,492.—. Die Alters- und Hinterbliebenenkasse hat an Altersunterstützungen Fr. 11,980.— und an Sterbegeldern Fr. 4375.— ausgerichtet. Für Notunterstützungen wurden Fr. 24,572.— ausgegeben. Die Krankenkasse weist Unterstützungsausgaben im Betrage von Fr. 27,943.— nach.

Der Schweizerische Heizer- und Maschinistenverband ist hinsichtlich Mitgliederzahl im vergangenen Jahre nahezu stabil geblieben; mit 2362 Mitgliedern ist sein Bestand um ein Mitglied höher als vor Jahresfrist. Dass im vergangenen Jahre weniger Eintritte verzeichnet wurden als früher, wird auf die verschärzte Krisenlage zurückgeführt. In gewerkschaftlicher Hin-

sicht ist der Verband nach wie vor isoliert; der Zusammenhang unter den Mitgliedern wird vornehmlich durch Unterstützungsinstitutionen und Geselligkeit aufrechterhalten. Aus der Sterbekasse wurden im Berichtsjahre Fr. 35,350.— in Sterbefällen und Fr. 8400.— in Erlebensfällen ausgegeben; die Hilfskasse richtete in 63 Unterstützungsfällen Fr. 9985.— aus.

Der Schweizerische Kaufmännische Verein erstattet in einem stattlichen Band von 156 Seiten Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1931. Nach und nach scheint sich auch bei den kaufmännischen Angestellten die Notwendigkeit des Zusammenschlusses fühlbar zu machen; der Mitgliederbestand hat erneut um 3980 zugenommen, so dass der Zentralverein nunmehr 33,763 Mitglieder umfasst. Der Hauptzuwachs entfällt auf die Sektion Zürich und ist da auf die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung zurückzuführen.

In gewerkschaftlicher Hinsicht war die Arbeit der Zentrale und der Sektionen zumeist auf Defensive eingestellt, ohne dass den Abbautendenzen so entgegengetreten werden konnte, wie das wünschbar gewesen wäre. Die gewerkschaftliche Schulung lässt eben in vielen Sektionen noch sehr zu wünschen übrig, und die Angestellten werden sich erst nach und nach an die kollektive Interessenvertretung gewöhnen.

Die zahlreichen Institutionen haben sich normal entwickelt. Die Zentralkasse weist bei Gesamteinnahmen im Betrage von Fr. 236,571.— einen Ausgabenüberschuss von Fr. 4789.— nach. Die Hauptausgabeposten entfallen auf die persönliche und sachliche Verwaltung, auf die Lehrlingsprüfungen, die Arbeitslosenkasse, die Stellenvermittlung und die Jugendbewegung. Die Sterbekasse hat im Jahre 1931 total Fr. 240,546.— für Krankenunterstützungen ausgerichtet. Für Arbeitslosenunterstützung wurden aus der Arbeitslosenkasse (inkl. Zusatzversicherung) rund Fr. 193,000.— ausbezahlt. An bedürftige Mitglieder wurden Fr. 10,086.— ausgerichtet; die Auszahlungen der Alters- und Invalidenkasse belaufen sich auf Fr. 21,975.—. Das Gesamtvermögen des Zentralvereins beläuft sich auf 1,7 Millionen Franken.

Von besonderem Interesse sind die Abschnitte über die weiblichen Mitglieder (ihre Zahl hat sich innert Jahresfrist von 4289 auf 6228, also um rund 45 Prozent erhöht) und über die Jugendarbeit, welcher der K. V. seit einigen Jahren seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat.

Sozialpolitik.

16. Internationale Arbeitskonferenz.

Die diesjährige Internationale Arbeitskonferenz fand vom 12. bis zum 30. April in Genf statt. Sie behandelte zunächst die Frage des Mindestzulassungsalters von Kindern zur Arbeit in nichtgewerblichen Unternehmungen. Nachdem diese Frage bereits im vergangenen Jahre zum erstenmal diskutiert worden war, galt es nun, die Konvention unter Dach zu bringen. Die Konferenz stimmte dem vorgeschlagenen Uebereinkommen zu und nahm auch eine ergänzende Empfehlung an, die einige untergeordnete Punkte regelt, welche in das Uebereinkommen selbst nicht aufgenommen werden konnten. Mit der Annahme dieses Uebereinkommens ist eine Lücke ausgefüllt worden; ihre Bestimmungen über das Mindestalter finden Anwendung auf alle Jugendlichen, für welche die Konventionen von 1919, 1920 und 1921 keine Geltung hatten.